

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 16 (1990)
Heft: 5

Artikel: Widerstand gegen sexuelle Gewalt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-361121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kampfunfähig gemacht

„Ich wollte sie kampfunfähig machen“. So verteidigte sich der Angeklagte Kurt K. vor Gericht, der im Tram Pia P. (beide Namen geändert) auf ihrem Sitzplatz bedrängt, sie hochgerissen, durchs Tram geschleudert und ihr anschliessend an jeder Hand einen Finger gebrochen hatte. Sie, so betonte er in seiner Version des Tathergangs wiederholt, sei ausserordentlich aggressiv gewesen, habe sich gewehrt und sich bockig verhalten. Ausserdem habe er gemeint, sie sei ein junger Mann von 18 Jahren, „und solche Geugglinge wollen eingepackt werden.“ So war denn auch die Kleidung und das Aussehen der Geschädigten von Wichtigkeit in der Gerichtsverhandlung. Die 38jährige Pia P. hat einen kurzen Haarschnitt und an jenem Morgen des Angriffs trug sie Hosen und Jacke.

Ist frau 'männlich' gekleidet, will sie zusammengeschlagen werden, trägt sie einen Rock, will sie vergewaltigt sein! – So etwas klang für mich jedenfalls mit. Zum ersten Mal und als Zuschauerin in einem Gerichtssaal, fand ich mich in einer Brüder-Welt der männlichen Willkür und Bewertung, wo Frauen sich tatsächlich möglichst kampfunfähig zeigen müssen, um als arme Opfer die Gunst der Richtenden zu erwerben. Ich beneidete Pia P. nicht. Der Angeklagte – Ingenieur, verheiratet, zwei Kinder – sass lässig breit, mit aufgestütztem Knie in der Anklagebank. Er hatte die Angelegenheit offensichtlich nicht ernst genommen und sagte, er sei nicht alleine schuld am Fingerbruch. Das sei einfach passiert. Fast zwei Sitzplätze hätte sie in Anspruch genommen und sich bei seinem Hinzusetzen „steif gemacht“. Nach dem tätlichen Angriff hatte er gleichgültig seine Tramfahrt fortgesetzt und war peinlich berührt, als die Verletzte, wie er sagte, durchs Tram schrie: „Der hat mir den Finger gebrochen.“ Aber offenbar bietet auch die Öffentlichkeit keinen Schutz gegen gewalttätiges Verhalten,

denn es kümmerte sich niemand ernsthaft darum.

Pia P., obwohl mit zwei gebrochenen Fingern „kampfunfähig“ gemacht, reagierte nach der Gewalttat äusserst geistesgegenwärtig, verfolgte ihren Angreifer durch Tram und Bus und alarmierte die Polizei. Sie stellte Strafantrag und machte zusammen mit ihrer Anwältin Lisbeth Freivogel Schadenersatzforderungen und eine Genugtuungssumme geltend. Zudem liess sie ein gerichtsmedizinisches Gutachten erstellen.

Nach mehr als einem Jahr, während dem sie lange arbeitsunfähig gewesen war, sich wegen der Verletzung nicht selbst hatte versorgen können und unter den psychischen Folgen der Gewalttat litt, trat sie vor Gericht Kurt K. nochmals gegenüber. Haben sich der grosse Aufwand und die enorme psychische Belastung 'gelohnt'? Es stand Aussage gegen Aussage. Der Tathergang konnte nicht restlos rekonstruiert werden, denn es lagen widersprüchliche Angaben vor (vom Angeklagten mehrere Versionen!). Aufgrund des Tatbestandes von Tötlichkeit und einfacher Körperverletzung verurteilte das Gericht den Angeklagten lediglich zu einer Busse von 350 Franken. Auf Körperverletzung steht eigentlich Gefängnis, aber sein Vergehen wurde als leicht eingestuft, weil Pia P. ihrem Angreifer während der Auseinandersetzung einen Schlag an den Kopf versetzt hatte. Gleichzeitig muss der Verurteilte die Schadenersatzkosten (ärztliche Zeugnisse, Haushälterin, Anwältin) und die Verfahrungskosten übernehmen und der Geschädigten eine Genugtuungssumme von immerhin 2'000 Franken bezahlen. – Falls er nicht an die nächsthöhere Instanz appelliert. Dann nämlich beginnt das Ganze von vorne und ein Freispruch – sozusagen 'unter Männern' – liegt also immer noch drin.

Doris Kym

Widerstand gegen sexuelle Gewalt

Am 9./10. Juni wird in Zug ein Kongress der OFRA zum Thema Gewalt gegen Frauen stattfinden. Ausgangspunkt soll die Analyse der bestehenden Gewaltverhältnisse zwischen Männern und Frauen sein. Wo beginnt die Gewalt? Welche Strategien führen die Frauen aus der Ohnmacht hinaus? Wie müssen die gesellschaftlichen Verhältnisse verändert werden, dass die Gewalt gegen Frauen verschwindet?

Der Kongress beginnt am Samstag, 9. Juni, mit Referaten von **Carola Reetz** (Nottelefon Zürich) und **Corina Elmer** (Frauenhaus Zürich). Weitere Vorträge und Diskussion sind für den Sonntag geplant. Informationen und Anmeldung bei Christine Salvisberg, Sekretariat der OFRA Schweiz, 031/22 38 79.



Krippeninitiative

Die Suche nach einem Betreuungsplatz für Kleinkinder wird für viele berufstätige Eltern zur Qual. Die Wartefristen bei den bestehenden Kinderkrippen in Bern dauern zum Teil mehr als ein Jahr. Damit diese Missstände nun endlich beseitigt werden, haben Frauen der OFRA, des Grünen Bündnisses und des VPOD in Bern eine Initiative unter dem Titel „Kinderkrippen statt Wartelisten“ lanciert. Die Initiantinnen fordern, dass die Stadt Bern eine genügende Anzahl Krippenplätze zur Verfügung stelle. Alle Erziehungsverantwortlichen sollen das Recht haben, vorschulpflichtige Kinder in einer Krippe unterbringen zu können. Unterschriftenbogen können beim Initiativkomitee „Kinderkrippen statt Wartelisten“, Postfach 6411, 3001 Bern bestellt werden.